Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

trieben einerseits scheinbar schliessen lässt, dass eine Kapitalkonzentration in den Fabrikbetrieben nur in geringem Masse vorhanden sei, so ist eben daran festzuhalten, dass dieser Zug zur fabrikmässigen Produktion eben *an sich schon* eine Akkumulationstendenz bedeutet.

Wenn wir die Zahlen der Fabrikstatistik von 1905 und die der Betriebszählung vom selben Jahre für die Industriezweige, die gemäss ihrer Zusammensetzung vergleichbar sind, einander gegenüberstellen, erhalten wir folgendes Zahlenbild:

	Lohnarbeiter laut Betriebszählung 1905	Fabrikarbeiter laut Fabrikstatistik 1905
Textilindustrie . . .	176,900	104,968
Nahrungs- u. Genussmittel	48,180	22,049
Metall, Maschinen u. Uhren	106,380	83,694
Chemische Industrie .	8,520	8,742
Polygraphische- und Lederindustrie . .	21,830	25,184
Total	361,810	244,637

Es handelt sich hier um die Untersuchung, wie gross *der Anteil der Fabrikarbeiter an den Lohnarbeitern überhaupt sei.* Für diese Industriezweige kann er gemäss den Ziffern der vorstehenden Tabelle auf etwa zwei Drittel der betreffenden Arbeiterschaft geschätzt werden. (Die Zahlen der Fabrikstatistik der letzten zwei Gruppen sind infolge ungleicher Zusammensetzung grösser als die der Betriebszählung). Fasst man die *ganze* Lohnarbeiterschaft ins Auge, so erfährt man, dass im Jahre 1905 von *608,500 Lohnarbeitern 277,054 Fabrikarbeiter* waren. Sieht man von der Heimarbeit ab, die *rund 100,000 Lohnarbeiter* umfasst, so darf gesagt werden, *dass mehr als die Hälfte der ganzen in Werkstätten und auf Werkplätzen tätigen Arbeiterschaft dem Fabrikgesetz unterstellt ist.*

Diese Tatsache sagt deutlich, dass die Arbeiterschaft das grösste Interesse daran hat, dass die *Fabrikgesetzrevision* mit grösster Beschleunigung betrieben wird, dass sie aber auch unbedingt verlangen muss, dass die grosse Zahl der Nichtfabrikarbeiter fürderhin nicht schutzlos gelassen werde, wie bisher, dass für diese Hunderttausende von Lohnarbeitern und -Arbeiterinnen durch das *Gewerbegesetz* ein *Arbeiterschutzgesetz* geschaffen werde. Für die *Gewerkschafter* aber erhellt aus diesen Zahlen die Tatsache, dass ihrer nicht nur in den Fabriken noch ein grosses Arbeitsfeld wartet, sondern dass auch der viel rauhere Boden des Handwerkes, des Kleinbetriebes, unentwegt weiter bearbeitet, für den sozialen Fortschritt, für die Besserstellung der Arbeiterklasse gepflügt werden muss.

Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe.

Bewegung der Brauereiarbeiter.

Wie den Lesern aus der Tagespresse bekannt sein dürfte, läuft am 1. Oktober nächsthin der Vertrag der die Arbeitsverhältnisse im Brauereigewerbe regelt und im Jahre 1906 vereinbart wurde, ab.

Etwas stark auf die Loyalität der Brauherren vertrauend, hatten die Unterhändler, die damals die Arbeiterschaft vertraten, «um des lieben Friedens willen» sich bereit erklärt, den Ablaufstermin auf 1. Oktober zu akzeptieren, trotzdem sie voraussehen mussten, dass im Herbst für die Brauereiarbeiter nicht der günstige Moment ist, um über Verbesserungen im Arbeitsverhältnis mit Brauereibesitzern oder deren Soldjuristen zu unterhandeln.

Am 8. März dieses Jahres wurde nun dem Verband der Brauereibesitzer ein neuer Vertragsentwurf zugestellt, den das Sekretariat des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz im Auftrag der Brauereiarbeiter ausgearbeitet hatte. Wir geben nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Vertragsentwurfes wieder:

§ 1. *Arbeitszeit.*

Für sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme des Fahrpersonals, das heisst die beim Fahrdienst ausserhalb der Brauerei beschäftigten Arbeiter, beträgt die tägliche Arbeitszeit während des ganzen Jahres $8^1/_2$ Stunden.

§ 2. *Minimallohn.*

Der Minimallohn beträgt pro Woche:	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Brauer, Mälzer, Küfer und Maschinisten	44.—	46.—	48.—
2. Für Bierführer, Heizer und Handwerker, die auf ihrem Berufe arbeiten.	42.—	44.—	46.—
3. Für Hilfsarbeiter	34.—	36.—	38.—
4. Für Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen	26.—	28.—	30.—

Wenn ausnahmsweise Maschinisten und Heizer ausserhalb ihrer Schichtdauer, Sonn- oder Feiertags, oder nachts zu arbeiten haben, so ist denselben diese Arbeit extra mit dem vereinbarten Zuschlag zu bezahlen. Heizer und Maschinisten, welche wöchentlich 7 Schichten machen müssen, erhalten die 7. Schicht extra bezahlt.

Sämtliche Brauereien verpflichten sich, auf je 2000 Hektoliter Ausstoss (auf Grundlage des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres, gemäss Deklaration des Brauereiverbandes, einen gelernten Brauer oder Küfer, beziehungsweise einen mit dem für Brauer oder Küfer festgesetzten Minimallohn angestellten Hilfsarbeiter zu beschäftigen. Jedoch darf im letzteren Falle der für Brauer oder Küfer festgesetzte, dem Hilfsarbeiter zu zahlende Minimallohn nicht abwechselnd an mehrere Hilfsarbeiter gezahlt werden. Oberburschen, Brauführer, Kontrolleure und Betriebsbeamte gehören nicht zu dem mit den vorgesehenen Minimallöhnen zu bezahlenden Personal. Im übrigen ist die Verwendung der einzelnen Arbeiter im Brauereibetrieb Sache der jeweiligen Brauereileitung.

§ 3. *Ueberzeit- und Nachtarbeit.*

Ueberzeit- und Nachtarbeit (letztere in den Monaten Juni, Juli und August von abends 7 Uhr bis morgens 7 Uhr) werden mit 25 Prozent Zuschlag vergütet. Derselbe gilt auch für die schichtweise Nachtarbeit der Maschinisten und Heizer.

§ 7. *Urlaub.*

In allen Brauereien erhalten die Arbeiter nach einem Jahre Anstellung im gleichen Betriebe 4 Tage und nach 2 Jahren 6 Tage Urlaub ohne Lohnabzug. Die Zuteilung des Urlaubs erfolgt im Einverständnis mit dem Arbeitspersonal. Bei wichtigen Familienangelegenheiten, Sterbefällen, Geburten, Schlichtung von Konflikten, Unterhandlungen usw. wird Arbeitsversäumnis bis zu einem Tage nicht in Abzug gebracht.

§ 16. *Kündigungsrecht.*

Kündigungen und Entlassungen der Arbeiter erfolgen gemäss Art. 9 des Fabrikgesetzes. Sonderabmachungen mit einzelnen Arbeitern dürfen nicht getroffen werden. Das Kündigungsrecht steht ausser den Prinzipalen und Direktoren nur denjenigen Personen zu, welche auch Personal engagieren. Bei eintretendem Arbeitsmangel müssen die zuletzt eingestellten Arbeiter zuerst ausgestellt werden, welche in umgekehrter Reihenfolge bei besserem Geschäftsgang wieder eingestellt werden müssen, wenn aus betriebstechnischen Gründen eine abwechslungsweise Ausstellung der Arbeiter im Turnus zur Abschwächung des Arbeitsmangels nicht möglich ist.

§ 17. *Fusionen.*

Im Falle des Aufkaufes einer Brauerei ist die aufkaufende Brauerei verpflichtet, den auf Grund des letzten geschäftsjährigen Ausstosses (§ 2 dieser Vereinbarung) der aufgekauften Brauerei bedingten Personalbestand mit zu übernehmen unter Anrechnung der von diesem zurückgelegten Dienstjahre, und ausserdem das übrige Personal entweder gleichfalls in den Betrieb aufzunehmen oder aber dasselbe durch eine angemessene Vergütung für die durch den erfolgten Geschäftsaufkauf herbeigeführte Erwerbslosigkeit zu entschädigen.

§ 20. *Arbeiterorganisation.*

Sämtliche in den dem Verbande schweizerischer Brauereien angeschlossenen Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen Mitglieder des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter sein. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt durch Vermittlung des Arbeitsnachweises des letzteren.

§ 22. *Schlichtung von Konflikten.*

Die vertragschliessenden Verbände erklären sich gern bereit, über eventuelle aus diesem Vertrage sich ergebende Differenzen miteinander zu unterhandeln. Die Konflikte müssen in letzter Instanz durch eine aus beiden Verbandsvorständen zusammengesetzte Kommission mit gleicher Mitgliederzahl innerhalb 5 Tagen nach Anrufung des einen Verbandes durch den andern beigelegt sein.

Wenn ein Mitglied des Verbandes schweizerischer Brauereien, das sich an die Bestimmung dieser Vereinbarung hält, während der Vertragsdauer offen oder geheim boykottiert werden sollte, und die Schlichtungskommission das Bestehen eines ungerechtfertigten Boykotts feststellt, dann kann der Verband schweizerischer Brauereien den Vertrag als gebrochen erklären.

Bereits in der letzten Nummer haben wir auf die Taktik der Brauereibesitzer aufmerksam gemacht, die zum Zweck hatte, die Arbeiter im Unklaren zu lassen über das was ihnen etwa geboten werden sollte, respektive die Verhandlungen so zu verschleppen, dass im Falle die Arbeiterschaft mit dem Angebot der Herren nicht zufrieden wäre, keine Möglichkeit mehr bestünde, irgendwelche wirksame Aktion gegen die Brauherren auszuführen. Bekanntlich machten die Vertreter der Brauereibesitzer, vier perfekte Advokaten, zu denen sich noch ein fünfter gesellte, schon viel Umstände bevor die Unterhandlungen beginnen konnten. Man wollte dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter gewaltsam die Gemeinschaft mit *Gelben** und *Christlichen* aufhalsen und gleichzeitig wurde in der bürgerlichen Presse eine Ente in Umlauf gesetzt, die die Vertreter der Brauereiarbeiter als eine widerspenstige Gesellschaft verschrie, die sich nicht zu Unterhandlungen bequemen wolle. «Eine richtige «Advokaten-Ente»!

Bei den Unterhandlungen, die trotzdem stattfanden und eine lebhafte Korrespondenz zwischen den Vertretern der beteiligten Organisationen auslösten, wollten die Vertreter der Brauherren die wichtigsten Postulate der Arbeiterschaft, unter anderem die Bestimmung, dass auf 2000 Hektoliter Ausstoss ein gelernter Arbeiter zu beschäftigen sei, ferner die Festsetzung der Reihenfolge bei Kündigung respektive nachherige Wiedereinstellung infolge Arbeitsmangel (§ 16), Anstellung eventuell Entschädigung des Personals im Falle einer Fusion (§ 17) und endlich den ganzen § 20, der die offizielle Anerkennung der Arbeiterorganisation und die Benützung ihres Arbeitsnachweises vorsieht, ausgeschaltet wissen.

Wer die besondern Verhältnisse der Brauereiarbeiter kennt, der begreift, dass nach dem Verzicht auf diese Positionen auch der ganze Rest des Vertrages wenig Wert mehr gehabt hätte. Hier durften die Arbeitervertreter nicht nachgeben, das wussten auch unsere Juristen und freuten sich königlich, hier einen neuen Vorwand gefunden zu haben, den Gang der Unterhandlungen definitiv ins Stocken zu bringen.

Die Brauereiarbeiter wollten unter keinen Umständen, trotzdem die Herren dies mehrfach getan haben, den im Jahre 1906 abgeschlossenen Vertrag brechen. So bestand die Gefahr, dass die Brauherren es fertig bringen, die Entscheidung der Differenzen in jene Periode zu verschieben, in der es ausgeschlossen erschien, dass die Arbeiterorganisation ihre Postulate noch wirksam verfechten konnte. Die übrige Arbeiterschaft, die die Brauereiarbeiter zu den Kamaraden zählt, die seit Jahrzehnten jederzeit ihre Solidaritätspflicht andern gegenüber freudig erfüllen, die die Organisation der Brauereiarbeiter als eines der ältesten und kampfestüchtigsten Regimenter der gewerkschaftlich organisierten Armee der schweizerischen Arbeiter kennt, sie

* „Blaue" genannt!

verfolgte sehr aufmerksam den Gang dieser Bewegung.

Namentlich in den Städten wurde die Situation sorgfältig beobachtet. In dem Augenblick, wo die Brauherren, resp. deren Söldlinge die Schlinge zur Anwendung bringen wollten, die der Arbeiterschaft bei der Festsetzung des Ablauftermins des alten Vertrages präpariert worden war, da standen in Zürich, in Basel und nachher in Bern u. a. Orten alle organisierten Arbeiter zusammen, um den bedrohten Kameraden wieder freie Bahn zu schaffen.

Es war deshalb nicht notwendig, dass die Brauer ihre Kamaraden anderer Berufe zu Hilfe riefen. Man wusste ohne das, wie viel für die Gesamtheit auf dem Spiel stand, bei der Bewegung der Brauereiarbeiter.

Die Konzentration des Kapitals und der Produktionsmittel in der Brauereiindustrie hat den Brauereibesitzern auch in der Schweiz eine geradezu unheimliche Macht verliehen. Heute schon sind nahezu 50 Prozent der Wirte von den Brauereien so abhängig, dass sie kaum mehr schnaufen können. Nun sollten die Arbeiter, die Produzenten, geknechtet werden und nachher dachten die Brauherren, durch die gefesselten Arbeiter und die Wirte auch die Konsumenten vollständig in ihre Netze zu bekommen. Zu den Millionen, die sie heute schon besitzen, sollten neue Millionen aus der Arbeiterschaft und aus den Konsumenten herausgepresst werden. Das durfte nicht geschehen.

War es den Brauereiarbeitern nicht mehr möglich, sich wirksam zur Wehre zu setzen, dann blieb doch der Gesamtheit der Arbeiterklasse noch der Weg offen, ihre *Konsumkraft* zu benützen, um die juristische Schlinge zu zerreissen, mit der die fünf Paragraphenjunker die Organisation der Brauereiarbeiter zu Falle zu bringen trachteten.

Die Verhängung des Boykotts, über die in der Tagespresse bezeichneten Brauereien in Basel, Zürich und Bern hat in dieser Richtung bereits erfolgreich gewirkt. Die Verhandlungen mussten am 30. Juni wieder aufgenommen werden.

Das schönste bei dieser Geschichte ist schliesslich die Zumutung, die seitens der 5 Juristenknaben an den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter gestellt wurde, er müsse dafür besorgt sein, dass der Boykott über die verschiedenen Brauereien wieder aufgehoben werde. Für den Fall, dass er diesen Auftrag nicht ausführe, war bereits die *Aussperrung* angekündigt!

Die Herren übersehen dabei vollständig, dass das gar nicht mehr nur vom Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter abhängt. Es ist Sache der Arbeiterschaft als Konsumenten darüber zu entscheiden, welches Bier sie trinken oder nicht trinken wollen und in letzter Instanz ist es auch deren gutes Recht von den Brauherren, deren Waren konsumiert werden sollen, zu fordern, dass sie ihren Arbeitern, durch die vollständige Anerkennung der Organisation, die von der Gesamtheit als recht und billig anerkannten Arbeitsbedingungen sichern.

Metallarbeiter. Wir haben bereits in Nr. 5 auf eine Reihe von Lohnbewegungen und Konflikten hingewiesen, die den Schweiz. Metallarbeiterverband in der letzten Zeit stark beschäftigten. Seither hat sich die Situation in verschärfendem Sinne den Maschinenindustriellen gegenüber verändert. Gegenwärtig stehen über 400 Metallarbeiter im Streik oder sind ausgesperrt, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Zahl der Ausständigen in absehbarer Zeit noch zunehmen.

Ueber den Konflikt mit den Firmen *Rieter & Cie.* in *Töss* und *Gebrüder Sulzer* in *Winterthur* berichtet die „Metallarbeiter-Zeitung" u. a. folgendes:

Bei der Firma *Rieter & Cie.* in Töss haben die Arbeiter und insbesondere die Giesser seit Jahren über Akkordabzüge und Missstände im Akkordwesen überhaupt Klage geführt. Auch die Taglohnansätze genügen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Die hygienischen Einrichtungen der neuerbauten Giesserei liessen alles zu wünschen übrig; insbesondere wurde ein falsch angelegter Trockenofen, der giftige Gase entwickelte, den Arbeitern gefährlich. So sind denn im letzten Winter tatsächlich drei Fälle von Gasvergiftung vorgekommen.

Auch die Arbeiter der mechanischen Abteilung hatten Grund genug zur Beschwerde. Die Behandlung seitens einiger Meister liess viel zu wünschen übrig. Beschwerden hiergegen, sowohl bei der Geschäftsleitung, wie beim Arbeitgeberverband Schweiz. Maschinenindustrieller (den wir der Kürze halber mit Arbg. Schw. M. bezeichnen wollen), blieben völlig fruchtlos. Unsere Forderung nach unparteiischer Untersuchung wurde abgelehnt, die reklamierenden Arbeiter entlassen. Dazu kam dann, um die Erregung auf die Spitze zu treiben, der sogenannte *Konjunkturabzug*. Man teilte der Arbeiterschaft mit, dass zwei Bestellungen zu unlohnenden Preisen übernommen worden seien und daher an sämtlichen Akkorden eine zehnprozentige Reduktion vorgenommen werde. Das wollte sich die Arbeiterschaft in der Zeit der Teuerung nicht gefallen lassen, und sie lehnte die Zumutung mit Entrüstung ab. Eine fünfprozentige Reduktion wurde trotzdem durchgeführt.

Die Werkstattarbeiter liessen sich in Anbetracht der nicht gerade günstigen Arbeitslage auch das gefallen, während die Giesser, bei denen genügend Arbeit vorhanden war, den Anlass benützten, die Abschaffung der gerügten Missstände und eine Lohnerhöhung zu verlangen. Auch die Giessereihandlanger, die bei schmutziger und schwerer Arbeit miserabel bezahlt sind, verlangten, zwar unabhängig von den Giessern, eine Lohnerhöhung und reichten, als sie abgewiesen wurden, die Kündigung ein. Dies wurde von den Herren als Vorwand benützt, ihrerseits 6 Giessern, worunter 3 Mitgliedern der Lohnkommission, zu künden. Die Antwort hierauf war die Kollektivkündigung von 85 Giessern. — Das Fass war übervoll, es gab keinen andern Ausweg mehr.

Montag den 13. Juni begann der Streik, und seitdem ruht der Betrieb der Giesserei vollständig. In der gleichen Woche fanden zwischen Vertretern der beidseitigen Verbandsvorstände Unterhandlungen zur Beilegung des Streikes statt, die jedoch mehr informativen Charakter trugen.

Bei dem Anlass wurden auch die Verhältnisse bei der Firma *Sulzer* besprochen, und zwar hauptsächlich die

Begleiterscheinungen des Maurerstreikes. Man machte unsern Genossen den Vorwurf, sie hätten für die Maurer Partei ergriffen, und wollte nicht einsehen, dass Herr Sulzer-Ziegler ganz genau dasselbe getan hat, lange bevor die Arbeiter sich in den Konflikt gemischt haben. Herr Sulzer erklärte, das sei in seiner Eigenschaft als Privatmann geschehen. Sehr einfach. Heute tritt man auf in seiner Eigenschaft als Privatmann, morgen als Nationalrat, übermorgen als Fabrikbesitzer oder als Vorstandsmitglied eines Scharfmacherverbandes. Wollte Herr Sulzer-Ziegler konsequent sein, müsste er solche feinen Unterscheidungen bei den Arbeitern ebenfalls gelten lassen. Statt dessen wirft er den Arbeiter aufs Pflaster, der in seiner Eigenschaft als Gewerkschafter oder als Bürger den Maurerstreik unterstützt. Ja er geht noch weiter. In der Besprechung wurde konstatiert, dass drei Arbeiter, die sich beim Maurerstreik in keiner Weise engagiert hatten, gemassregelt wurden. Unter den dreien befand sich einer, der 20 Jahre lang bei den Herren in Arbeit stand und dem sie selber das Zeugnis eines ruhigen und sehr tüchtigen Arbeiters ausstellten. Nach dem Geständnis des Herrn Sulzer-Ziegler qualifiziert sich diese Entlassung als ein kleinlicher Racheakt. Er sagt, sie sei mit der Absicht vorgenommen worden, um den Metallarbeiterverband, dessen Mitglied der Gemassregelte, und um Büchi, dessen Freund er sei, zu treffen. Sein Wahlspruch laute: *Für jeden Arbeitswilligen ein Organisierter!*

Wir mussten das hier mit den Vorkommnissen bei Rieter erwähnen, weil es für das Verständnis der weiteren Vorkommnisse nötig war.

Die Herren Sulzer haben nicht nur der Stimmung der Arbeiterschaft nicht Rechnung getragen, sondern den Ausbruch des Kampfes mit Absicht provoziert, trotz aller gegenteiligen Behauptungen in der bürgerlichen Presse. Auf die Anfrage, ob es wahr sei, dass die Absicht bestehe, für Rieter Streikarbeit zu machen, erklärte Herr Sulzer-Ziegler, seine Firma habe schon 40 Jahre für Rieter gearbeitet und werde das während des Streiks *in erhöhtem Masse* tun. Unsere Einwendungen dagegen wurden mit der in bestimmtestem Tone abgegebenen Erklärung abgeschnitten: *Die Arbeit wird gemacht.*

Herr Sulzer-Ziegler rechnete damit, dass die verlangte Streikbrecherarbeit unter allen Umständen gemacht würde.

Es kam anders. Die ersten drei Giesser, denen man Streikarbeit zumutete, verweigerten dieselbe und wurden sofort entlassen. Die Vorstellungen der Arbeiterkommission, dass man den Arbeitern eine solche Ehrlosigkeit, wie sie die Verrichtung von Streikbrecherarbeit darstelle, nicht zumuten dürfe, wurden von den Herren mit Androhung der Entlassung sämtlicher Arbeitsverweigerer beantwortet. Einer der Herren Sulzer verstieg sich zu dem Ausspruch, er müsse konstatieren, *dass in diesem Falle die Arbeiterkommission* vollständig versagt habe. Das beleuchtet die Situation taghell. Auf der einen Seite: *„Die Arbeit wird gemacht“*, auf der andern *„die Arbeiterkommission hat versagt“.*

Die Giesser sammelten sich hierauf in der Werkstätte und beschlossen, die Arbeit unter keinen Umständen auszuführen. So warf man ohne Besinnen 200 Giesser auf die Strasse und behauptet kühn, der Krach sei von den Arbeitern gesucht worden. Zur Begründung benützt man einen Ausspruch des Präsidenten der Arbeiterkommission, der auf die Aussperrungsandrohung erklärte, es sei ihm am liebsten, wenn man die Drohung gleich wahrmache. Uebrigens wird der Richter noch zu entscheiden haben, ob dem Arbeiter eine ehrlose Handlung, als die in unsern Reihen der Streikbruch zweifellos gilt, zugemutet werden darf.

Sofort nach Bekanntwerden der Aussperrung versuchte der Stadtpräsident in Winterthur Einigungsverhandlungen anzubahnen. Die Herren erschienen auch, erklärten jedoch, erst das Ergebnis der Unterhandlungen zwischen den beidseitigen Verbänden abwarten zu wollen.

Das ist ein zweiter Beweis dafür, dass es den Herren um einen ehrlichen Frieden nicht zu tun ist. Nachdem sie gesehen haben, dass ihre Rechnung nicht stimmt, dass die Giesser die Streikarbeit ablehnen, hätten sie nur die Erklärung abzugeben brauchen: «Wir nehmen von der Ausführung dieser Arbeit Umgang», und die «Einigung» war perfekt; die Giesser wären am andern Tag wieder vollzählig zur Arbeit erschienen.

Die Unterhandlungen mit der Firma Rieter können nicht anders als eine Komödie bezeichnet werden. Zu Unterhandlungen gehört in erster Linie, dass die Parteien zusammenkommen. Dann erst können sie über die Forderungen diskutieren und sich ein Urteil über die Sachlage bilden, eventuell Konzessionen machen, wenn solche angezeigt erscheinen.

Nach mehreren umständlichen Besprechungen wurde man in einigen Punkten geringfügiger Art einig. Dagegen stellte uns Herr Rieter die unerhörte Zumutung, 15 Massregelungen in Kauf zu nehmen. Gleichzeitig teilte man auf unsere Anfrage mit, dass auch bei den Sulzer-Giessern Massregelungen in Aussicht genommen seien. Ohne Zaudern wurden diese von Friedensliebe strotzenden Zugeständnisse abgelehnt, und nun tobt der Kampf.

Am Donnerstag nachmittag wurden die Sulzer-Giesser ausbezahlt. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich die «Wohlfahrtseinrichtungen» als wahre Fangeisen. Die Lebensversicherungspolice, für die man manches Jahr Beiträge bezahlt hat, geht flöten, wenn man sie nicht einzulösen imstande ist. Das Anrecht auf Altersrente, die bei 40jähriger «Dienstzeit» und «guter Führung» 500 Fr. beträgt, geht bei der Entlassung ebenfalls zum Teufel. Die Hypothek auf das «Häuschen», das der loyale Arbeitgeber zuvorkommend gewährt hat, verfällt; das Dahrlehen, das dem in Not befindlichen Arbeiter bewilligt wurde, wird vom Lohn abgezogen. Tatsächlich liess man Ausgesperrte mit leeren Händen abziehen. Man enthielt ihnen den verdienten Lohn vor in der menschenfreundlichen Absicht, sie mürbe zu machen. Vergebens. Wie Schuppen fällt es den Arbeitern von den Augen, wie weit sie es mit dem Wohlfahrtsschwindel gebracht haben. Nicht nur ihre Arbeitskraft gehört den Herren, sie sind mit Weib und Kind verkauft. Es würde uns zu weit führen, die Zustände, die sich hier entwickelt haben, zu beleuchten; es hat sich aber gerade bei diesem Konflikt gezeigt, dass der Wohlfahrtsschwindel eine Geissel für die Arbeiter ist.

In der Giesserei sind etwa 30 bis 40 Mann stehen geblieben, die an die Herren eine Eingabe richteten mit der Bitte, mit den Ausgesperrten Frieden zu machen. Die Firma verspricht dies in einem Flugblatt, das wie eine neue Kriegserklärung klingt.

In *Zürich* stehen seit dem 27. Juni die *Elektromonteure,* zirka 110 Mann, im Ausstand, weil die Meisterschaft die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden strikte ablehnt. Bis heute sollen indessen 6 Firmen, die zusammen etwa 30 Arbeiter beschäftigen, die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. Die Gürtler und Bauschlosser, die bei der Firma Baumann-Kölliker (Installationsgeschäft) angestellt waren, haben auf den 29. Juni und 2. Juli ebenfalls ihre Kündigung eingereicht, so dass der Metallarbeiterverband, wenn inzwischen keine Einigung erzielt wird, zu den 350 Ausständigen in Winterthur noch etwa 130 Streikende in Zürich zu unterstützen hat.

* * *

Der Schweizerische Buchbinderverband hat kürzlich mit dem *Verband der Buchbindermeister des Kantons Neuenburg* für *Chaux-de-Fonds* und *Locle* einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der den Arbeitern einige Verbesserungen mit Bezug auf die Lohnverhältnisse und Entschädigung für Ueberzeitarbeit bringt. Der neue Vertrag gilt bis 1914, dabei ist jedoch vorgesehen, dass, im Falle

die Reduktion der Arbeitszeit auf 9 Stunden in andern Gewerben in Chaux-de-Fonds allgemein eingeführt wird, diese mit entsprechender Lohnsteigerung auch für die Buchbinder eingeführt würde.

In *Bern,* wo die Arbeiter auf 1. Juli den seit 1906 bestehenden Vertrag gekündet hatten, scheint sich die Sache mit der Einführung eines neuen Vertrages nicht so glatt abwickeln zu wollen. Die Meister wollen trotz der ausserordentlichen Verteuerung der Lebenshaltung nur ganz unbedeutende Zugeständnisse in der Lohnfrage machen. Dabei sollen diverse andere Positionen, z. B. die Festsetzung der Mindestlöhne für weibliches Hilfspersonal, eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Was jedoch den Arbeitern — mit Recht — ganz unannehmbar erscheint, ist die Zumutung, die die Meisterschaft an sie stellt, den so ungünstigen Vertrag auf 5 Jahre unverändert gelten zu lassen. Gegen eine derartige Zumutung werden sich die in den stadtbernischen Buchbindereinen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum äussersten wehren.

Ferner bestehen seit längerer Zeit Differenzen zwischen dem Buchbinderverband und den beiden grossen Stickereifirmen *A. B. Heine & Cie.* in *Arbon* und *Schœnefeld, Lœb & Cie.* in *Rorschach,* die zur Sperre der genannten Etablissemente führten.

* * *

Schweizerischer Lederarbeiterverband. Der Zentralvorstand des Verbandes teilt mit: Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik der Gebrüder Weil im «Gaisberg» Kreuzlingen dauert unverändert fort. Die Massregelungen sind zwar zurückgezogen, in den weitern Forderungen aber: Freigabe des Samstagnachmittages nebst fünf Prozent Lohnerhöhung, konnte noch keine Einigung erzielt werden. Der freie Samstagnachmittag ist bekanntlich seit langem in fast allen Schuhfabriken der Schweiz eingeführt.

Ueber die Firma *Stenzel* in *St. Gallen* ist ebenfalls die Sperre verhängt worden, weil diese sich weigerte, entgegen den Vereinbarungen, nach Beendigung des Schuhmacherstreiks ihre bisherigen Arbeiter wieder einzustellen.

Im Laufe des Monats April war es dem Lederarbeiterverband gelungen, die *A.-G. Schuhfabrik Freiburg,* deren Direktor sich eine kurzfristige Aussperrung geleistet hatte, zu einem anständigen Uebereinkommen, das unter anderem den Verband als Vertretung der Arbeiterschaft anerkannte, zu bewegen. Damit war auch die Aussperrung beigelegt.

Jedoch die Herren am grünen Tisch des Fabrikantenverbandes, die sich stets als Patentfriedens- und Ordnungshüter gebärden, waren von einem derartigen Friedensschluss nicht erbaut und zwangen die Firma nachträglich, das Abkommen zu widerrufen.

Da aber die Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen sich inzwischen dem Lederarbeiterverband angeschlossen hatten kann der letztere auch ohne die schriftliche Uebereinkunft Mittel und Wege finden, seinen Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen.

In *Winterthur* stehen die Arbeiter der Firma *Schaaf & Krapf* in einer Lohnbewegung. Da das Geschäft keine befriedigenden Zugeständnisse machte, haben sämtliche Arbeiter die Kündigung eingereicht.

In *Baden* sind in der dortigen Aktien-Schuhfabrik neuerdings ernstliche Differenzen ausgebrochen. Es handelt sich in der Hauptsache um Massregelungen von Verbandsmitgliedern, Lohnreduktionen und schikanöse Behandlung.

In der *Schuh- und Sohlenfabrik Rorschach* nimmt der Kampf seinen Fortgang. Der Schusteradvokat Dr. Biggel hat bis jetzt alle Unterhandlungsversuche abgewiesen.

Die Schuhfabriken Kreuzlingen (Gaisberg), Winterthur (Schaaf & Krapf), Baden (A.-G.) und Filiale in Lenzburg und Schuh- und Sohlenfabrik Rorschach sind gesperrt. Zuzug nach diesen Orten ist strenge fernzuhalten.

In *Bern* und *Basel* haben die *Sattler* im Frühjahr eine allgemeine Lohnbewegung durchgeführt, bei der ausser der Reduktion der Arbeitszeit auf $9^1/_2$ Stunden auch etwelche Lohnaufbesserungen gewährt wurden.

In *St. Gallen, Bern* und *Winterthur* sind für das Schuhmachergewerbe neue Arbeitsverträge vereinbart worden. Die Schuhmachergesellen in Bern und St. Gallen mussten in Streik treten, während in Winterthur die Meister es vorzogen, ohne den Streik abzuwarten, den Forderungen der Gesellen Rechnung zu tragen. Der Berichterstatter des Lederarbeiterverbandes resümiert in Nr. 6 der Lederarbeiterzeitung vom 1. Juni die Resultate der Bewegungen an den drei genannten Orten folgendermassen:

Die neuen Tarifverträge in Bern, St. Gallen und Winterthur stimmen vor allem überein in der $9^1/_2$stündigen täglichen Arbeitszeit, $1^1/_2$stündigen Mittagspause, Bezahlung von Ueberstunden, die übrigens nur ganz ausnahmsweise vorkommen sollen, mit 25 % (Bern) und 50 %, Festsetzung von Minimallöhnen, unentgeltlichen Lieferung von Furnituren und Spirituslampe, in Bern und Winterthur auch der Feilen, in St. Gallen der Werkstatt, unentgeltlichen Benützung der Walzmaschine, der Lieferung von Seife, Waschgelegenheit und Handtuch, der Freigabe des 1. Mai. Daneben gibt es mancherlei Verschiedenheiten. So gilt in Bern die $9^1/_2$stündige Arbeitszeit eigentlich nur für die Zeitlohnarbeiter, ein gewiss sehr seltsamer Zustand. Es muss Pflicht unserer dortigen Sektion sein, in *allen Werkstätten* für alle Arbeiter und Lehrlinge die $9^1/_2$stündige Arbeitszeit zur täglichen Maximalarbeitszeit zu machen und dadurch etwaige illoyale Hintergedanken von Meistern zu vereiteln. Die Berner und Winterthurer Verträge enthalten für die Schnellsohlereien den Neunstundentag.

Der Minimallohn beträgt in Bern 48 Cts., in St. Gallen 50 Cts. pro Stunde, in Winterthur 5 Fr. pro Tag und 36 Fr. pro Woche in den Schnellsohlereien; der St. Galler Tarif enthält keinerlei Bestimmungen über die Schnellsohlereien.

Der Winterthurer Vertrag verbietet Nacht- und Sonntagsarbeit, der Berner sieht für Nachtarbeit einen Lohnzuschlag von 50 % vor. An beiden Orten erhalten die Heimarbeiter einen Lohnzuschlag von 10 % als Entschädigung für Sitzplatz und Furnituren. Der St. Galler bestimmt weder über Nacht- noch Heimarbeit etwas.

In Winterthur wird für die Schnellsohlereien die Akkordarbeit verboten.

Die Verträge in Bern und Winterthur sehen für die Zeitlohnarbeiter eine gegenseitige achttägige Kündigung vor, der St. Galler gestattet die jederzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses. In Winterthur kann auch das sonst kündigungslose Arbeitsverhältnis der Stückarbeiter nur am Zahltag gelöst werden, während sie in Bern wie in St. Gallen jederzeit entlassen werden können, wobei ihnen aber in Bern ein Decompte von zwei Taglöhnen zurückbehalten werden darf.

Bestimmt erklärt der Winterthurer Vertrag: „Kost und Logis beim Meister sind abgeschafft." Der Berner enthält die knifflige Bestimmung: „Art. 12. Kost und Logis beim Meister sind nur dann gestattet, wenn der Meister es ausdrücklich verlangt", und der St. Galler „stellt sie frei". Genügend ist nur die Winterthurer Bestimmung.

Der Winterthurer Vertrag allein enthält die Empfehlung des Arbeitsnachweises des Lederarbeiterverbandes zur möglichsten Berücksichtigung und die Werkstättenkontrolle durch Arbeiter und Meister.

Die Berner und St. Galler Verträge dauern bis 1912, der Winterthurer bis 1913. Mit seinen das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen ist der Winterthurer Tarifvertrag der beste und erscheinen ihm gegenüber die beiden andern Verträge verbesserungsbedürftig.

* * *

Die **Maler und Gipser** sind gegenwärtig gleichzeitig an vielen Orten engagiert. Bewegungen der *Maler* werden gemeldet für *Dietikon, Ragaz, Klosters, Brugg, Interlaken, Steckborn, Wil, Davos, Bern, Laufenburg* und *St. Moritz.*

Für *Gipser* sind gesperrt die Orte *Basel, Zürich, Bern* und dazu einzelne Meister an verschiedenen andern Orten.

Verbandspräsident Staude hat uns für die nächste Nummer einen ausführlichen Bericht über Ursachen und Bedeutung der diesjährigen Kämpfe im Maler- und Gipsergewerbe in Aussicht gestellt, so dass wir uns für diesmal darauf beschränken können, die jüngsten Vorkommnisse in Zürich, Bern und Davos zu melden.

In Zürich stehen bekanntlich seit zwei Monaten die Gipser im Streik, dasselbe trifft für die Maler in Davos zu, während in Bern seit dem 9. Juni die Maler und die Gipser ausgesperrt sind.

In *Zürich* befinden sich die Gipsermeister in geradezu verzweifelter Lage, denn der Konflikt in Bern, der den Verband der Arbeiter schwächen und die Meister in Zürich retten sollte, hat für diese letzteren bisher nur das positive Resultat gezeitigt, dass die Berner Meister ihren Zürcher Kollegen keine Streikbrecherdienste mehr leisten können.

In Bern ist es bereits zu Gewalttätigkeiten seitens der Meister gekommen. Am 29. Juni meldete die Tagespresse folgenden Vorfall.

Ein Malermeisterverbandspräsident als Mordbube.

Gestern nachts halb 11 Uhr wurden beim untern Bahnübergang an der Lorrainestrasse *zwei Maler* vom *Präsidenten des Malermeistervereins Röthlisberger* in der *Lorraine mit dem Revolver zusammengeschossen.* Der eine, Ernst Schneider, erhielt einen Schuss in die rechte Brustseite. *Die Kugel durchbohrte die Lunge* und blieb im Körper stecken. Sein Kamerad, Albert Spring, erhielt einen *Schuss in den Fuss.* Den Verletzten wurde von Dr. Marti die erste ärztliche Hilfe zuteil. *Der schwerverletzte Schneider wurde sofort in das Inselspital transportiert.* Er hatte erheblichen Blutverlust und starke Schmerzen. Heute morgen 11 Uhr konnte die Operation noch nicht vollzogen werden. Lebensgefahr besteht glücklicherweise nicht. Der leichter verwundete Spring wurde in seine Wohnung gebracht, musste aber heute früh ebenfalls in das Inselspital transportiert werden. *Röthlisberger ist verhaftet.*

Das «Königsblatt» unserer Bundesstadt, das in wenigen Zeilen die Nachricht auch brachte, setzte gleich ellenlange Abhandlungen hinterher, in denen alle erdenklichen Erfindungen zusammengetragen waren, um die mörderische Tat abzuschwächen. Wir sind überzeugt, dass der Verbrecher, wie seinerzeit der *Mörder Bartunek* in Graubünden, recht gelinde davonkommen wird.

Vor unserer Klassenjustiz ist eine Handlung erst dann recht strafbar, wenn sie von Arbeitern gegenüber Unternehmern begangen wird. Hierfür zeugt unter anderem der jüngste Vorfall, der sich bei Anlass des Malerstreiks in *Davos* ereignete.

Der Präsident der Malergewerkschaft Davos, *Ernst Freese,* wurde zu *4 Wochen Gefängnis, 190 Franken Gerichtskosten* und *3 Jahren Ausweisung* verurteilt, weil er einen Streikbrecher als Schuft und einen andern als alten Esel bezeichnete.

Das Land, in dem dieses barbarische Klassenurteil gefällt wurde, ist dasselbe, in dem der österreichische Mörder Bartunek beinahe noch um Entschuldigung gebeten wurde, weil es nicht anging, ihn völlig straffrei laufen zu lassen.

Nun, solche Vorfälle wirken erzieherisch, aber teure Lektionen sind es dennoch.

* * *

In der *romanischen Schweiz* haben wir zur Abwechslung wieder einen **„Generalstreik"** zu verzeichnen, der beinahe vier Tage dauerte und etwa 2000 Arbeiter der verschiedenen Berufe des Baugewerbes in *Lausanne* umfasste. Den Anlass zu diesem allgemeinen Ausstand bildeten die Bewegungen der Gipser (die dem Verband der Maler und Gipser der Schweiz nicht angehören) und der Maurer, die grösstenteils gar nicht organisiert sind oder der Serrati-Separatistengruppe angehören.

Die *Lausanner Gipser* und *Maler,* die den Neunstundentag geschenkt, das heisst ohne Opfer an eine Organisation zu leisten, haben möchten, und die Herren der «Voix du Peuple» brauchten einen allgemeinen Hallo, weil ihr Ansehen nach allen Richtungen am Erblassen war. Dagegen hätten die Angehörigen der Serrati-Kolonne lieber Geld von der Arbeiterunion gehabt, statt gute Worte oder Zuzug. Selbstredend hüteten sich die Syndikalisten, mit den Vorständen der Gewerkschaften, die den Zentralverbänden angeschlossen sind, vorher in Verbindung zu treten. Eine wilde Versammlung, die am 13. Juni im Tivoli stattfand, beschloss den Generalstreik für das Baugewerbe, der am 14. nahezu perfekt war, dagegen an den folgenden Tagen zusehends seine Anhänger wieder verlor.

Nachdem die Unternehmer den Zimmerleuten und den Elektromonteuren etwelche Lohnaufbesserungen bewilligt hatten und nachdem am 18. Juni in einer Massenversammlung die Typographen und die Metallarbeiter bestimmt erklärt hatten, sich an einem Generalstreik aller Gewerbe nicht beteiligen zu wollen, wurde es den übrigen Berufen freigestellt, vom 21. Juni an die Arbeit wieder aufzunehmen. Es war höchste Zeit zu landen, denn ausser den Maurern, Steinarbeitern und Gipsern hätte sicher niemand mehr am Bauarbeiterstreik teilgenommen. Damit genug für heute, wir werden noch Gelegenheit nehmen, bei einem andern Anlass auf dieses jüngste Experiment der Syndikalisten in Lausanne zurückzukommen.

Die schweiz. Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

I.

Die wirtschaftliche Situation.

Schon im letztjährigen Bericht haben wir auf den Zusammenhang zwischen der Gewerkschaftsbewegung und den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen hingewiesen. Wir glauben daher, auch diesmal kurz die wichtigsten Momente hervorheben zu müssen, die die allgemeine Wirtschaftslage unseres Landes im Jahre 1909 charakterisieren.

Vorerst seien hier einige Ziffern reproduziert über den